

An die

Bezirkshauptmannschaft _____

_____, am _____

Anzeige einer geplanten Ankirrung gem. § 40 Abs. 5 TJG

Der/Die Jagdausübungsberechtigte des Jagdrevieres _____, Herr/Frau

_____, zeigt der zuständigen Bezirkshauptmannschaft gem. § 40 Abs. 5 TJG die geplante Ankirrung im aktuellen Jagdjahr wie folgt an:

Zeitraum der geplanten Ankirrung (bitte ankreuzen):

- 15. Oktober bis längstens 15. November, da keine Rotwildfütterungsanlage betrieben wird bzw. da ein überwiegendes Hochlagenrevier vorliegt
- 15. Oktober bis längstens 31. Dezember, da eine Rotwildfütterungsanlage betrieben wird bzw. kein überwiegendes Hochlagenrevier vorliegt
- Eigener kürzerer Zeitraum: _____

Als Kirrmittel wird folgendes verwendet (bitte ankreuzen):

- Maissilage Menge pro Kirrplatz: _____ kg
- Grassilage Menge pro Kirrplatz: _____ kg
- Heu Menge pro Kirrplatz: _____ kg
- Apfeltrester Menge pro Kirrplatz: _____ kg
- Fallobst Menge pro Kirrplatz: _____ kg

Als Anlage werden die geplanten Ankirrplätze, eingezeichnet in einer Lagekarte, übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen